

**Satzung der Stadt Wuppertal über die 1. Verlängerung einer Veränderungssperre für den Bereich Widukindstraße in Wuppertal-Oberbarmen**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z.Zt. gültigen Fassung – zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen 2018, Seite 759) in Verbindung mit den §§ 14 Absatz 1, 16 Absatz 1 und 17 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt I, Seite 3634), hat der Rat der Stadt Wuppertal am                    folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

Die durch die Satzung der Stadt Wuppertal vom 12.03.2018, bekannt gemacht am 28.03.2018, zur Sicherung der Bauleitplanung (Bebauungsplan 1228 - Widukindstraße / Feuerstraße -) erlassene Veränderungssperre für den Bereich nördlich der Widukindstraße in Wuppertal-Oberbarmen,

Gemarkung: Barmen

Flur:                    140

Flurstücke:        46, 47, 52

Flur:                    146

Flurstücke:        32, 38

wird um ein Jahr verlängert. Ein Lageplan, in dem die von der Veränderungssperre betroffenen Grundstücke gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 28.03.2019 in Kraft. Sie tritt mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes, spätestens jedoch mit Ablauf des 27.03.2020 außer Kraft.